

blatt

Seite: 1/9

Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: RS30
- · Artikelnummer: Pc 0263(RS30)
- **CAS-Nummer:** 9004-70-0
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Erzeugnis für Rohrwaffen
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

NITROCHEMIE Wimmis AG

Niesenstrasse 44

CH 3752 Wimmis

· Auskunftgebender Bereich:

SUW Wimmis

Dr. Kai Tölle

Sicherheit und Umwelt Wimmis (SUW)

· Notrufnummer:

++41 33 228 1186

(7:00 - 16:30 Uhr)

#### 2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS01 explodierende Bombe

Expl. 1.3 H203 Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



E; Explosionsgefährlich

R3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entfällt.
- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS01
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H203 Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P250 Nicht schleifen/stoßen/reiben.

(Fortsetzung auf Seite 2)



*Seite: 2/9* 

Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 1)

*P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.* 

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P373 KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

P370+P380 Bei Brand: Umgebung räumen. P372 Explosionsgefahr bei Brand.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

#### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

9004-70-0 Nitrocellulose

· Identifikationsnummer(n) -

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 464-49-3	D-Campher	1%
EINECS: 207-355-2	<b>X</b> i R36/37/38; → F R11	
	♠ Flam. Sol. 2, H228; ♠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
	Diphenylamin	1%
EINECS: 204-539-4	₩ T R23/24/25; ₩ N R50/53	
	<del>R3</del> 3	
	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; <b>&amp;</b> STOT RE 2, H373; <b>&amp;</b> Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 2)

*Seite: 3/9* 

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wasser

Wassersprühstrahl

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

Schaum

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.

Zündquellen fernhalten.

Atemschutzgerät anlegen.

Personen in Sicherheit bringen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Explosivstofflager
- · Zusammenlagerungshinweise:

Lager für Explosivstoffe

Verträglichkeitsgruppe beachten

(Fortsetzung auf Seite 4)



*Seite: 4/9* 

Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 1
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 122-39-4 Diphenylamin

MAK Langzeitwert: 5E mg/m³

vgl. Abschn. Xc

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen:

Atemschutz EN 136, 140, 149

Schutzbrillen/Augenschutz EN 166

Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2

Schutzhandschuhe EN 374

Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

antistatische schwerentflammbare Handschuhe

Handschuhe aus dickem Stoff

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Nomex

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 4)

Butylkautschuk

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: antistatische Handschuhe aus Nomex in Verbindung mit Unterziehhandschuhen (Einweghandschuhe) aus Nitril oder Butylkautschuk

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: antistatische, schwerentflammbare Arbeitskleidung (z.B. aus Nomex) tragen

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Pulver
Farbe: Dunkelgrau
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -

· Flammpunkt:

· Zündtemperatur: ca. 170 °C

• Explosionsgefahr: Explosionsfähig durch Ansprengen (Detonator)

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders

explosionsgefährlich.

· Dichte: s PLB

· Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Brandgefahr.

Explosionsgefahr.

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien:

basische Stoffe

Reduktionsmittel

Oxidationsmittel

· Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Giftige Gase/Dämpfe

Nitrose Gase

DE



Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/9

# 11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 122-39-4 Diphenylamin

 Oral
 LD50
 1230 mg/kg (mouse)

 1120 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 >5000 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# 12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:				
122-39-4 Diphenylamin				
EC50	4,76 mg/l (photobacterium phosphoreum)			
EC50/24h	2,3 mg/l (Daphnia magna)			
	1000 mg/l (Pseudomonas fluorescens)			
IC50/72h	1,5 mg/l (Algen - Desmodesmus subspicatus)			
LC50/96h	3,79 mg/l (Pimephales promelas)			

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 6)

*Seite: 7/9* 

- · Europäischer Abfallkatalog 160403
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Angaben zum Transport	
· UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN0161
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	0161 TREIBLADUNGSPULVER POWDER, SMOKELESS
Transportgefahrenklassen	
· ADR	
13 10	
· Klasse	1 (1.3C) Explosive Stoffe und Gegenstände n Explosivstoff
· Gefahrzettel	1.3C
· IMDG, IATA	
· Label	1.3C
	1.50
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II
· Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	I F-B,S-Y
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	Nicht anwendbar.
Code	ivicni unwenabar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Tunnelbeschränkungscode	C5000D
	(Fortsetzung auf Seite



Seite: 8/9

Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 7)

· UN "Model Regulation":

UN0161, TREIBLADUNGSPULVER, 1.3C (1.3C), II

# 15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS01
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H203 Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P250 Nicht schleifen/stoßen/reiben.

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P373 KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

P370+P380 Bei Brand: Umgebung räumen.

P372 Explosionsgefahr bei Brand.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H228	Entzündbarer	Feststoff.
------	--------------	------------

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R11 Leichtentzündlich.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

(Fortsetzung auf Seite 9)



*Seite:* 9/9

Druckdatum: 05.07.2013 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.07.2013

Handelsname: RS30

(Fortsetzung von Seite 8)

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Sicherheit und Umweltschutz

· Ansprechpartner:

Hr. Dr. Kai Tölle

e-mail: kai.toelle@nitrochemie.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert